

1. Thema:
Verkauf einer Splitterfläche in der Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz an der Alwin-Gerisch-Straße
2. Rechtsgrundlage:
§ 90 Abs. 1 SächsGemO
3. Bearbeiter:
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
5. Kurzbeschreibung:

Im letzten Jahr hat die Gemeinde Muldenhammer von Frau Ute Hildebrandt, eine Kaufanfrage zum Erwerb einer noch zu vermessenden Fläche von ca. 300 m² an der Alwin-Gerisch-Straße (Flurstück 65/3) erhalten. Die Erwerberin sicherte schriftlich zu, die Vermessungskosten zu tragen, und den Preis/m² in Höhe von 25 € nach den aktuellen Bodenrichtwerten zu zahlen. Sie beabsichtigt auf der zu erwerbenden Fläche ein Carport und eine Garage für ein Wohnmobil zu errichten. Nach der Verwaltungsvorschrift kommunale Grundstücksveräußerung vom 22.03.2004 handelt es sich um eine Splitterfläche bis 300 m² und ist demzufolge nicht öffentlich auszuschreiben. Unter dieser Voraussetzung wurde die Fläche vermessen und aus dem Flurstück 65/3, die Flurstücke 65/5 und 65/6 neu gebildet. Die Vermessungskosten wurden von Frau Hildebrandt übernommen. Das Flurstück 65/6 mit einer Fläche von 288 m² soll nun an Frau Hildebrandt veräußert werden. Nach dem aktuellen Bodenrichtwert von 25 €/m² wurde ein Kaufpreis in Höhe von 7.200 € ermittelt.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer stimmt dem **Verkauf des Flurstückes 65/6 Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz an Frau Ute Hildebrandt aus Morgenröthe-Rautenkranz** zu. Die Gemeinde veräußert das 288 m² große und noch unbebaute Grundstück zum Kaufpreis von 7.200 €. Der Grundstückswert wurde nach dem aktuellen Bodenrichtwert ermittelt. Alle Kosten die zum Erwerb des Kaufobjektes anfallen, werden von der Käuferin übernommen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle für den Vollzug des Kaufvertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben und die Genehmigungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 16.02.2024

Jürgen Mann
Bürgermeister





Kreis Vogtlandkreis
Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz (5417)

Fortführungsnachweis 00322
Fortführungsfallnummer 1

Zerlegung

Veränderung der Lage

Vor der Fortführung

Grundbuchbezirk Morgenröthe-Rautenkranz
Grundbuchblatt 391
Laufende Nummer 7
Flurstück 65/3
Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz
Gemarkungsschlüssel 5417
Lage Alwin-Gerisch-Straße
Am Schlosserberg 7
Am Schlosserberg 8
Am Schlosserberg 9
Fläche 17451 m²
Tatsächliche Nutzung 141 m² Straßenverkehr
535 m² Wohnbaufläche
1821 m² Wohnbaufläche
1041 m² Wohnbaufläche
248 m² Unland / Vegetationslose
Fläche
13485 m² Landwirtschaft
180 m² Unland / Vegetationslose
Fläche

Nach der Fortführung

Flurstück 65/5
Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz
Gemarkungsschlüssel 5417
Lage Alwin-Gerisch-Straße
Am Schlosserberg 7
Am Schlosserberg 8
Am Schlosserberg 9
Fläche 17163 m²
Tatsächliche Nutzung 569 m² Weg
2558 m² Wohnbaufläche
1274 m² Wohnbaufläche
236 m² Straßenverkehr
102 m² Straßenverkehr
5071 m² Wohnbaufläche
7188 m² Landwirtschaft
165 m² Straßenverkehr
Flurstück 65/6
Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz
Gemarkungsschlüssel 5417
Lage ohne Lage
Fläche 288 m²
Tatsächliche Nutzung 288 m² Wohnbaufläche
Fläche (gesamt) 17451 m²
Flächendifferenz 0 m²